



**THÜRINGER
HANDWERKSTAG e.V.**

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Thüringer Aktionsprogramm Handwerk 2012

anlässlich des Parlamentarischen Abends
am 21. März 2012

Impressum

Herausgeber:

Thüringer Handwerkstag e. V.
Fischmarkt 13 · 99084 Erfurt

Telefon: (0361) 67 07 - 0
Telefax: (0361) 67 07 - 770

E-Mail: info@thueringer-handwerkstag.de
Internet: www.thueringer-handwerkstag.de

Gestaltung:
<-D> internet + Design GmbH & Co. KG, Weimar

Druck:
Druckerei Friedr. Kühn, Apolda

Titelbild:
© enens - Fotolia.com

Redaktionsschluss:
12. März 2012

Inhaltsverzeichnis

VORWORT

Thüringer Aktionsprogramm Handwerk 2012 5

WIRTSCHAFTSPOLITIK

01 Sicherung einer stabilen
Unternehmensfinanzierung 6

02 Entlastungen bei Steuern und Abgaben 6

03 Erschließung neuer Märkte 7

04 Handwerk und Kommunalpolitik 8

05 Luftreinhaltung / Umweltzonen 8

06 Fahrpersonalverordnung / Handwerkerregelung
beim Einsatz von Fahrtenschreibern 9

07 Präqualifizierung 10

08 Elektronische Vergabe
(sogenannte E-Vergabe) 10

09 Betriebsnachfolge sichern 11

10 Kultur- und Kreativwirtschaft 12

11 Tarifliche Autonomie statt Mindestlohn 12

BILDUNGSPOLITIK

12 Fachkräftesicherung durch Aus- und
Weiterbildung 13

13 Berufsorientierung / Berufsvorbereitung /
Einstiegsqualifizierung 13

14 Qualifizierung / Weiterbildung 14

15 Mittelfristige Schulnetzplanung 15

16 Innovations- und Technologieförderung 16

17 Anerkennung im Ausland erworbener
Berufsabschlüsse 16

18 Aufwertung der Gesellen- und
Facharbeiterabschlüsse 17

ENERGIEPOLITIK

19 Energiepreise als wichtiger Standortfaktor ... 18

20 Förderung energetischer
Gebäudesanierungsmaßnahmen 18

21 Keine Sonderkündenumlage bei
Stromnetzentgelten 19

22 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz 19



Das Thüringer Aktionsprogramm Handwerk 2012 auf den Weg gebracht: Mitgliederversammlung des THT e. V. am 01.02.2012 im BTZ Rohr-Kloster



Präsident
Thüringer Handwerkstag e. V.
Stefan Lobenstein



Geschäftsführer
Thüringer Handwerkstag e. V.
Thomas Malcherek

VORWORT

Thüringer Aktionsprogramm Handwerk 2012

Für das Jahr 2012 erwartet das Thüringer Handwerk eine Fortsetzung der bisherigen positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Diese muss begleitet werden durch eine handwerksfreundliche Politik und mittelstandsgerechte Rahmenbedingungen. Dabei ist den Auswirkungen des demografischen Wandels auf Wirtschaft und Gesellschaft sowie der eingeleiteten Energiewende besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Gerade für das Handwerk ergeben sich aus dem Rückgang der Bevölkerung, der sich ändernden Altersstruktur sowie dem beschlossenen Atomausstieg zahlreiche Herausforderungen, wie die Sicherung der Auszubildenden und Fachkräfte, der Umgang mit alternden Belegschaften oder die Anpassung an veränderte Nachfragestrukturen. Daher müssen die Belange des Handwerks sowohl in der Wirtschaftspolitik als auch in der Bildungspolitik und der Energiepolitik angemessen berücksichtigt werden. Hierzu hat das Thüringer Handwerk zu ausgewählten Schwerpunkten Stellung bezogen und möchte mit diesem Aktionsprogramm den Dialog mit der Politik fortsetzen und intensivieren.

Sicherung einer stabilen Unternehmensfinanzierung



Die Sicherung der Unternehmensfinanzierung durch die Banken wird positiv bewertet, da damit eine Stabilisierung der Finanzmärkte einhergeht. Höhere Anforderungen an die Eigenkapitalunterlegungen gemäß Basel III in Verbindung mit dem strukturellen Ungleichgewicht zwischen klassischem Kreditgeschäft und risikobehafteten Handelsgeschäften darf nicht zu einer Verschlechterung der Mittelstandsfinanzierung führen. Das Thüringer Handwerk fordert daher die Absenkung der Eigenmittelunterlegung für Mittelstandskredite.

Ein weiteres Problem könnte aus der Tatsache resultieren, dass Bürgschaftsbanken und Beteiligungsgesellschaften nach nationalem Recht Kreditinstituten gleichgesetzt werden. Da fehlende Sicherheiten ein wichtiges Thema bei der Beantragung von Krediten darstellen, dürfen die Besicherungsmöglichkeiten durch Bürgschaften bzw. Garantien nicht eingeschränkt werden.

Entlastungen bei Steuern und Abgaben



Das Thüringer Handwerk setzt sich seit Jahren für eine Reform des deutschen Steuerrechts ein. Es muss einfacher, gerechter und transparenter werden.

Damit einhergehend muss eine grundlegende Einkommensteuerstrukturreform mit den zentralen Elementen „Mittelstandsbauch“ und „kalte Progression“ auf den Weg gebracht werden. Die aktuellen Beschlüsse zur Anhebung des Grundfreibetrages und eine entsprechende Verschiebung des Tarifs zur Minderung der kalten Progression sind kleine Schritte in die richtige Richtung.

Das Thüringer Handwerk fordert zudem eine steuerliche Gleichbehandlung von Unternehmen in der Rechtsform des Einzelunternehmens oder einer Personengesellschaft gegenüber Kapitalgesellschaften, um die Möglichkeiten zur Bildung von Rücklagen zu verbessern.

Erschließung neuer Märkte



Von Seiten des Thüringer Handwerks besteht Aufholbedarf, um bislang ungenutztes Exportpotenzial zu erschließen. Vielfach verfügen Thüringer Handwerksbetriebe auf Grund ihrer klein- und mittelständischen Strukturen kaum über personelle und finanzielle Ressourcen, um neue Absatzmärkte erschließen zu können.

Eine Unterstützung seitens des Landes ist notwendig. Schwerpunkte der Förderung sollen insbesondere internationale Messen und Ausstellungen, Unternehmerreisen und imagefördernde Maßnahmen sein.

Handwerk und Kommunalpolitik



Handwerk ist traditionell sehr eng mit den Städten und Gemeinden verbunden. Aus dieser engen Zusammenarbeit ergeben sich wesentliche Potenziale für eine stabile Entwicklung in der Region. Hierfür bedarf es einer zukunftsorientierten und verantwortungsbewussten Kommunalpolitik, insbesondere in Bezug auf folgende Schwerpunkte:

- mittelstandsfreundliche Auftragsvergabe
- unverzügliche Begleichung von Handwerkerrechnungen
- schnelle und unbürokratische Entscheidungswege
- kleinbetriebsgerechte Preisgestaltung im Wasser- und Abfallbereich
- maßhalten bei Steuern und Gebühren
- keine Ausweitung wirtschaftlicher Betätigungsfelder von Städten und Gemeinden

Luftreinhaltung / Umweltzonen



Das Handwerk ist sehr an einer aktiven Umweltpolitik interessiert. Die Einführung einer Umweltzone in Erfurt steht seit Januar 2012 fest. Eine Umsetzung wird bis 1. Oktober 2012 erfolgen. Damit verbleiben weniger als zehn Monate, um rechtzeitig und adäquat notwendige Veränderungen an Fahrzeugen durchführen zu können. Dieser Zeitraum ist nach Ansicht des Handwerks zu kurz und muss verlängert werden. Die Option des Erwerbs einer Sonderregelung ist keine praktikable Lösung für den handwerklichen

Alltag. Auf diesem Weg findet lediglich eine Erhöhung des bürokratischen Aufwands statt. Zudem werden Auftragsverluste für Thüringer Handwerker riskiert.

Fahrpersonalverordnung / Handwerkerregelung beim Einsatz von Fahrtenschreibern



Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten werden von Handwerkern in der Regel eingehalten. Deshalb ist es nicht nachzuvollziehen, dass für Handwerksbetriebe Regelungen mit hohem bürokratischen und finanziellen Aufwand gelten, die für den Güterfernverkehr gedacht sind.

In der Vergangenheit wurden aufgrund massiver Interventionen von Handwerksorganisationen Ausnahmeregelungen für den Gewichtsbereich bis 3,5 t geschaffen. Die bestehenden Ausnahmeregelungen für Fahrzeuge mit mehr als 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht sind aber immer noch unzureichend.

Aus diesem Grund fordern wir eine Ausweitung des Aktionsradius von bisher 50 km auf mindestens 150 km, den Wegfall der Gewichtsbegrenzung von 7,5 t und die Einbeziehung des Transports eigener Produkte in die befreiten handwerklichen Beförderungen.

Präqualifizierung



Die Präqualifizierung ist mit dem Thüringer Vergabegesetz in Grundzügen geregelt.

Im VOB-Bereich wurde bisher allerdings nur die ausgesprochen kostenintensive Präqualifizierung über den bundesweiten PQ-Verein benannt.

Um kleinen und mittelständischen Handwerksunternehmen in Thüringen auch eine kostengünstige Variante im VOB-Bereich, wie sie bereits für die VOL besteht, zu ermöglichen, muss die Präqualifizierung über die Thüringer Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern neben dem PQ-Verein anerkannt werden. Die Grundlage zur möglichen Anerkennung weiterer PQ-Zertifizierungen ist mit dem Thüringer Vergabegesetz im Mai 2011 geschaffen worden. Eine entsprechende Umsetzung sollte mit der Novellierung der Thüringer Vergabe-Mittelstandsrichtlinie erfolgen.

Elektronische Vergabe (sogenannte E-Vergabe)



Der Vorteil der E-Vergabe besteht für Handwerksbetriebe in der einfachen Kontrolle regionaler und überregionaler öffentlicher Vergabeverfahren, in der Zeiteinsparung durch vermeidbare Postwege sowie in der kostenfreien Erlangung von öffentlichen Ausschreibungsunterlagen.

Nach dem ersten Jahr der E-Vergabe in Thüringen wird festgestellt, dass von den öffentlichen Auftraggebern die elektronische Angebotsabgabe größtenteils ausgeschlossen wird. Der Nutzen für unsere Unternehmen, Kosten und Zeit durch die papierlose Bearbeitung von Angeboten einzusparen, bleibt aus. Wir fordern, dass zukünftig die elektronische Angebotsabgabe für unsere Unternehmen bei mindestens 70 % der öffentlichen Aufträge durchführbar ist.

Betriebsnachfolge sichern



Das Thema Betriebsnachfolge wird in den kommenden zehn Jahren einen besonderen Stellenwert für die Thüringer Wirtschaft und das Handwerk einnehmen. Eine erfolgreiche Übernahme ist nicht nur für das einzelne Unternehmen von zentraler Bedeutung, sondern auch für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Freistaates. Qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze müssen dabei genauso erhalten bleiben, wie wertvolles Know-how und Marktanteile.

Aus diesem Grund arbeiten die Thüringer Handwerksorganisationen Hand in Hand, um Betriebsinhaber und potenzielle Nachfolger rechtzeitig zu sensibilisieren und aktiv bei ihren Vorhaben zu unterstützen. Hierbei setzt das Handwerk auf eine nachhaltige Zusammenarbeit mit Partnern aus Politik und Wirtschaft.

Kultur- und Kreativwirtschaft



Die Kultur- und Kreativwirtschaft als neu entdeckte Zukunftsbranche gewinnt immer größere Bedeutung für die deutsche, aber insbesondere auch für die Thüringer Wirtschaft.

Das Thüringer Handwerk leistet dabei im wahrsten Sinne des Wortes einen wichtigen kreativen und kulturhistorischen Beitrag. Eine Bundesstudie hat ergeben, dass 6,7% aller Handwerksbetriebe im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig sind. Diese erwirtschaften ca. 4,1% des gesamten handwerklichen Umsatzes.

Das Thüringer Handwerk als einer der zentralen Träger dieser Wachstumsbranche sollte als kompetenter Partner für künftige Aktivitäten des Landes im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft eingebunden werden.

Tarifliche Autonomie statt Mindestlohn



Das Thüringer Handwerk lehnt einen gesetzlichen Mindestlohn ab. Eine Lohnfindung muss weiterhin durch die Tarifparteien bestimmt werden. Intensive Untersuchungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks ergaben hinlänglich, dass der Mindestlohn kaum messbare Erfolge auf das Beschäftigungsniveau hat. Die Ergebnisse belegen weiterhin, dass differenzierte,

branchenspezifische Ansätze auf tarifvertraglicher Basis geeignet sind, um arbeitsmarkt- und wettbewerbsverträgliche Mindestlohnregelungen zu schaffen.

BILDUNGSPOLITIK

Fachkräftesicherung durch Aus- und Weiterbildung



Für die Betriebe im Handwerk ist die Sicherung ihrer Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich davon abhängig, ob sie auch künftig genügend qualifizierte Arbeitskräfte finden und im Handwerk halten können.

Es müssen gemeinsam langfristige Strategien entwickelt werden, um den Fachkräftebedarf im Thüringer Handwerk zu sichern. Hier steht die Aufgabe für Thüringen langfristig attraktive infrastrukturelle Rahmenbedingungen vorzuhalten, um Abwanderungen zu minimieren.

Berufsorientierung / Berufsvorbereitung / Einstiegsqualifizierung



Vor dem Hintergrund zurückgehender Schülerzahlen und somit sinkender Bewerberzahlen für das Handwerk ist eine rechtzeitige Berufsorientierung und praxisnahe Berufsvorbereitung für Jugendliche und junge Erwachsene wichtig.

Qualifizierung / Weiterbildung



Unternehmer benötigen zunehmend individualisierte Bildungsdienstleistungen mit zeitnaher Arbeitsmarktverwertbarkeit. Um die Betriebe unterstützen zu können, müssen die Durchführungsbestimmungen an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden und sind zu entbürokratisieren. Die Einführung eines Weiterbildungsschecks ist hierbei der richtige Weg.

Für das bewährte Projekt „Berufsstart-Plus“ ist eine Regelförderung durch das Land zu sichern.

Zur Verbesserung der Berufsorientierung sind die Schulen aufgefordert, schuleigene Konzepte zu entwickeln. Leider wird die Wirtschaft in diesen Prozess nicht eingebunden, so dass wir Sorge haben, dass der Praxisbezug nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Weitere erfolgreiche Wege sind z. B. die Einstiegsqualifizierung von Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen und die Nachqualifizierung von Erwachsenen zur Wiedereingliederung in das Berufsleben. Diese nachhaltigen Instrumente bedürfen einer Verankerung mit konstanten Rahmenbedingungen im Land. Dazu ist eine Fortführung der Förderung der Ausbildungsbegleiter über die Jahre 2012/13 hinaus erforderlich.

Mittelfristige Schulnetzplanung



Das Thüringer Handwerk fordert eine konsequente Federführung durch das zuständige Fachministerium. Trotz einer Reduzierung von Standorten der Beschulungen in einzelnen Ausbildungsberufen muss eine ausgewogene regionale Verteilung in Thüringen gewährleistet werden.

Für die mittelfristige und nachhaltige Schulnetzplanung ab 2013 sind rechtzeitig Gespräche unter Mitwirkung der Kammern zu führen.

Der mit der Konzentration von Klassen- und Berufsschulstandorten verbundene höhere finanzielle Aufwand für die Auszubildenden ist durch entsprechende finanzielle Unterstützung abzufedern.

Innovations- und Technologieförderung



Zielstellung für Thüringen muss die weitere Integration von Wirtschafts-, Technologie- und Innovationspolitik sein, um wettbewerbsfähige und innovative Unternehmen im Handwerk zu stärken und zu fördern. Die Steigerung der Innovationskraft und Technologieintensität erfordert die Unterstützung durch folgende Maßnahmen:

- Beibehaltung der Technologieförderung in den Schwerpunktbereichen einzelbetriebliche Förderung, Verbundförderung und Personalförderung
- Weiterführung der Förderung von Netzwerken im Bereich Technologietransfer mit den Beauftragten für Innovation und Technologie sowie den organisationseigenen Beratern durch Bereitstellung entsprechender Landesmittel
- die Arbeit der Forschungseinrichtungen soll noch besser am Bedarf von KMU ausgerichtet werden
- Beseitigung der Diversifikation von Fördertatbeständen für bestimmte Branchen
- Verbesserung der steuerlichen Absetzbarkeit von FuE-Aufwendungen

Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse



Die Einführung des Gesetzes zur Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse sieht das Thüringer Handwerk positiv. Es ist eine weitere Chance, um Fachkräfte aus anderen Ländern für das Handwerk zu gewinnen.

Zu kurze Anerkennungsfristen führen dazu, dass adäquate Entscheidungsgrundlagen hinsichtlich der anzuerkennenden Qualifikationen schwer möglich sind. Zudem werden dringend Instrumentarien zur Überwachung der stringenten Anwendung dieses Gesetzes benötigt, um eine Aufweichung des Niveaus der beruflichen Abschlüsse zu verhindern.

Das Anerkennungsgesetz für ausländische Abschlüsse tritt zum 01.04.2012 in Kraft.

Durch das Land sind die entsprechenden Landesgesetze an das Bundesrecht anzupassen.

Aufwertung der Gesellen- und Facharbeiterabschlüsse



Das Thüringer Handwerk begrüßt die Entscheidungen, die im Januar 2012 bezüglich des Deutschen Qualifikationsrahmens getroffen wurden. Nach starken Interventionen und Protesten der Handwerksorganisationen werden allgemeinbildende Schulabschlüsse nicht in diesem Rahmen berücksichtigt. Einer Herabstufung des dualen Ausbildungssystems konnte somit entgegengewirkt werden. Zudem begrüßt das Handwerk die gleichwertige Zuordnung von Meisterqualifikation und Bachelor-Abschluss.

Auch künftig müssen klare Linien und Wertungen für die Anerkennung von Abschlüssen der Handwerksorganisationen auf den Weg gebracht und entsprechend ihrer Bedeutung behandelt werden, um allen Interessierten den Zugang und die Teilnahme an nationalen sowie internationalen Weiterbildungs- und damit Weiterentwicklungsprozessen zu ermöglichen.

Energiepreise als wichtiger Standortfaktor



Energiekosten gehören in vielen Branchen zu den wichtigsten Kostenfaktoren für Thüringer Handwerker und müssen bezahlbar bleiben. Grundsätzlich sollte die Thüringer Politik auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene alle Möglichkeiten nutzen, um die Preisspirale der Energiekosten in Thüringen zu durchbrechen.

Förderung energetischer Gebäudesanierungsmaßnahmen



Bislang wurde das hohe energetische Einsparpotenzial von Wohngebäuden durch Bundes- und Landespolitik unterschätzt. Dabei leisten energetische Sanierungsmaßnahmen einen zentralen Beitrag, um ambitionierte Energie- und Klimaziele zu erreichen. Die Politik muss erkennen, dass es durch solche Fördermaßnahmen zu keinen Steuerausfällen kommt. Durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Intensivierung von Privatinvestitionen sind im Gegensatz sogar steuerliche Mehreinnahmen zu erwarten. Das Thüringer Handwerk wird sich weiter einsetzen und fordert deswegen eine erneute Initiative für einen klugen Instrumentenmix aus direkter Förderung durch Bundesprogramme und steuerlichen Anreizen.

Keine Sonderkundenumlage bei Stromnetzentgelten



Die Freistellung von deutschlandweit rund 600 Großunternehmen vom Nutzungsentgelt für Stromnetze ist ein falsches Signal. Zumal sie zu den stromintensivsten Verbrauchern gezählt werden. Strompreissteigerungen dürfen nicht einseitig verteilt werden.

Privathaushalte sowie kleine und mittelständische Unternehmen – gerade auch des Handwerks – dürfen nicht die Netznutzung für Großverbraucher mitbezahlen. Eine Überarbeitung der aktuellen Stromnetzentgeltverordnung ist dringend erforderlich.

Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz



Mit dem aktuellen Entwurf des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sind Mehraufwendungen insbesondere für die baunahen Gewerke verbunden. Sie transportieren häufig Abfälle, die bei Arbeiten auf der Baustelle oder beim Kunden entstehen. Neben einer Anzeigepflicht für den Transport nichtgefährlicher Abfälle ist auch eine Erlaubnispflicht für den Transport gefährlicher Abfälle vorgesehen. Zudem ist für alle Abfalltransporte eine Sach- und Fachkunde nachzuweisen.

Diese Anforderungen stellen aus Sicht des Handwerks einen überhöhten und unverhältnismäßigen Aufwand dar. Das Thüringer Handwerk fordert daher, dass im Rahmen noch zu erlassender Rechtsordnungen Regelungen getroffen werden, welche die Abfalltransporte des Handwerks bestmöglich privilegieren.

**Wir legen Fundamente
für Häuser, Schulen,
Fabriken und
Volkswirtschaften.**

**WIR SIND
HANDWERKER
WIR KÖNNEN
DAS**

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.